

Niederschrift

über die Sitzung 31. der Bezirksvertretung Schildesche am 11.04.2024

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann

Herr Niklas Meyer

Herr Michael Weber

Bis 19:30 Uhr, TOP 19

Bis 17:40 Uhr, TOP 1

SPD

Herr Jörg Benesch

Frau Heike Peppmüller-Hilker

Herr Reinhard Schäfers

Frau Heidemarie Schönrock-
Beckmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr André Flöttmann

Herr Peter Werner Grätschus

Herr Gerd-Peter Grün

Frau Ruth Wegner

Vorsitz

Die Linke

Herr Bernd Adolph

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

Bis 19:30 Uhr, TOP 19

AfD

Frau Heliane Ostwald

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke

Von der Verwaltung/Gäste:

Frau Mosig, 600 und Herr Tischmann, Büro Tischmann & Partner zu TOP 7 und 8

Frau Droste, Herr Weigel und Herr Gläßner zu TOP 19.1 und 19.2

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt Jöllenbeck

Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlt:

Frau Johanna Weber (CDU)

Herr Dr. Alexander Horstmann (SPD)

Herr Gregor Spalek (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Grün eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 31. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 11.4.2024 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sodann schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 vorzuziehen. Die Mitglieder stimmen den Vorschlägen einstimmig zu.

Herr Kuhlmann kündigt einen Antrag zum TOP 6 und Herr Benesch kündigt zum TOP 6 die 2. Lesung an.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 1.1 Frage von Herrn Dr. Hüttemann "Zukunft der Schule"

Herr Dr. Hüttemann gibt nach seinem Vortrag seine Frage in Schriftform ab. Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, die Frage an das Fachamt mit der Bitte um Beantwortung weiterzuleiten.

Text der Frage von Herrn Dr. Hüttemann:

Zukunft der Schule

Warum sollen zukünftig Eltern ihre Kinder auf diese Gesamtschule schicken? Wenn die zukünftigen Eltern die üblichen Vorteile einer Gesamtschule einschließlich des zusätzlichen Vorteils eines Neubaus abwägen mit den sich aus den beiden Standorten ergebenden Nachteilen* dieser Schule, werden sie sich dann nicht weit überwiegend gegen die geplante Gesamtschule entscheiden?

*Z.B.:

- dauerhafte Verkehrsgefahren für ihre Kinder,
- gespaltene Schulgemeinschaft,
- geringere Ansprechmöglichkeit der Lehrer durch die Schüler in den Pausen,
- kleiner Pausenhof mit der Folge, dass viele Schüler in den Pausen und Freistunden sich ohne jede Aufsicht täglich u.U. insgesamt mehrere Stunden im Dorfzentrum aufhalten und 2.8. dort Geld ausgeben möchten, etc.

Zu Punkt 1.2 Frage von Herrn Dr. Hüttemann "Zukünftige Spielregeln für Öffentlichkeitsbeteiligung?"

Herr Dr. Hüttemann gibt nach seinem Vortrag seine Frage in Schriftform ab. Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, die Frage an das Fachamt mit

der Bitte um Beantwortung weiterzuleiten.

Text der Frage von Herrn Dr. Hüttemann:

Zukünftig Spielregeln für Öffentlichkeitsbeteiligung?

Lt. Zeitungsartikel aus Februar 2024 überlegt die Stadt, Regelungen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor städtischen Maßnahmen bzw. Entscheidungen. Ein entsprechendes Beratungsunternehmen ist wohl schon beauftragt.

Ziel ist insbesondere, Vorschläge und Meinungen der Bürger vor den Entscheidungen einzuholen. Mehr Transparenz und mehr Mitwirkung sind die Schlagworte.

Wir haben bei unseren Bemühungen, den abgelaufenen Entscheidungsprozess und die Argumente im Nachhinein zu verstehen, große Probleme gehabt. Insbesondere hat uns geärgert, dass keine Chance mehr bestand, die Entscheidung noch zu beeinflussen bzw. zu ändern, mochten die Argumente noch so überzeugend sein. Deshalb meine Frage: Wird die Stadt ein solches System von Spielregeln einführen und ggfs. wann?

Ich wäre gerne bereit, daran mitzuwirken und meine Erfahrungen aus diesem Fall einzubringen.

Zu Punkt 1.3 Frage von Herrn Dr. Hüttemann "Finanzierung"

Herr Dr. Hüttemann gibt nach seinem Vortrag seine Frage in Schriftform ab. Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, die Frage an das Fachamt mit der Bitte um Beantwortung weiterzuleiten.

Text der Frage von Herrn Dr. Hüttemann:

Finanzierung:

Warum können von den ursprünglich zugesagten Zuschüssen über € 42 Mio. nur € 10 Mio. für die Gesamtschule eingesetzt werden? Erfüllt der Neubau nicht die ursprünglichen Voraussetzungen oder konnten die erforderlichen Fristen nicht eingehalten werden?

Sofern die Mittel für andere Bielefelder Schulen eingesetzt worden sind: Hätte die Stadt für diese Schulen den Zuschuss nicht ohnehin beantragen können, weil die Schulen die erforderlichen Voraussetzungen erfüllten? Verliert die Stadt wegen der Fristüberschreitung dann nicht per Saldo € 32 Mio.?

Zu Punkt 1.4 Frage von Herrn Dr. Hüttemann "Elternbefragung"

Herr Dr. Hüttemann gibt nach seinem Vortrag seine Frage in Schriftform ab. Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, die Frage an das Fachamt mit der Bitte um Beantwortung weiterzuleiten.

Text der Frage von Herrn Dr. Hüttemann:

Elternbefragung

Wenn die Schule argumentiert, die derzeitigen Eltern und Schüler wünschten dringend den sofortigen Neubau auf dem Nordgelände, warum berücksichtigt man dann nicht auch die Meinung der Eltern, die in Schildesche und Umgebung wohnen und demnächst ihre Kinder eventuell in diese Schule schicken möchten?

Ähnlich der beabsichtigten Elternbefragung zur geplanten Sekundarschule an der Herdorder Str. hätte man auch in Schildesche Bürger befragen können. Warum hat man keine Befragung (z.B. bei allen Einwohnern zwischen 16 und 40 Jahren) durchgeführt?

Gibt es Bedenken gegen die Aussage, dass mit Ausnahme der derzeitigen Eltern kaum jemand den 2. Standort einem kompletten Neubau auf dem Altgelände vorzieht?

Zu Punkt 1.5 Frage von Herrn Dr. Hüttemann "Pausenhof"

Herr Dr. Hüttemann gibt nach seinem Vortrag seine Frage in Schriftform ab. Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, die Frage an das Fachamt mit der Bitte um Beantwortung weiterzuleiten.

Text der Frage von Herrn Dr. Hüttemann:

Offensichtlich unterstellt man, dass sich ein Großteil der Schüler auch in den großen Pausen (einschl. Mittagspause) und Freistunden im Schulgebäude aufhält. Warum verhindert man durch den kleinen Pausenhof die Beachtung der allgemeinen Empfehlung, dass die Schüler bei gutem Wetter in den Pausen an die frische Luft sollen?

Zu Punkt 1.6 Frage von Herrn Hans "Pausenhof"

Herr Hans hat eine Frage zur Größe des Pausenhofs auf dem Neubau der MNG. Ihm wurde mitgeteilt, dass der Pausenhof eine Größe von 4.400 m² haben werde. Wie setzt sich diese Größe zusammen? Diese Frage wurde bisher nicht beantwortet, so dass er selbst nachgeforscht hat. Er kommt dabei auf eine Größe von 1 – 2 m² pro Schülerin/Schüler, obwohl 5 m² zur Verfügung stehen sollen. Er erklärt sich das mit der Enge auf dem Neubaugebiet.

Wie soll das gehen?

Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, die Frage an das Fachamt weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.7 Frage von Herrn Feldmann "Bodenuntersuchung"

Herr Feldmann möchte einen Grund genannt bekommen, warum die Turnhallen auf dem Gelände der Martin-Niemöller-Gesamtschule trocken sind, „alles andere aber nicht“. Liegen Bodenuntersuchungen vor?

Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, die Frage an das Fachamt weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.8 Frage von Herrn Johannleweling "Sekundäre Schulhöfe"

Herr Johannleweling fragt, wie die Stadt verhindern wird, dass keine sekundären Schulhöfe im Stadtbezirk Schildesche entstehen?

Wie ist die Abgrenzung der neuen Schule zum Hasenpatt und zum Sparkassengelände?

Diese Fragen seien bereits verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bielefeld gestellt worden. Jedoch habe man keine verlässliche Antwort erhalten.

Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, die Frage an das Fachamt weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.9 Frage von Frau Diekhöner "Radverbindung Innenstadt - Campus"

Frau Diekhöner reicht ihre Fragen schriftlich ein:

1. Machbarkeitstudie Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus:

- Wird es eine Bürgerversammlung geben, in der die Verwaltung den betroffenen Anwohnern, Gewerbetreibenden und Eigentümern Frage und Antwort steht?
- Diese Versammlung sollte unabhängig vom Bezirk Mitte stattfinden. Wird das so geplant?

Wie werden die Bürger über die Veranstaltung informiert?

- Wie viele Anwohner sind in den einzelnen Straßen (Kurt-Schumacher-Straße / Graf-von-Galen-Straße/ Wilhelm-Leuschner-Straße / Ludwig-Beck-Straße / Graf-von-Stauffenberg-Straße und Wertherstraße / Stapenhorststraße / Voltmannstraße betroffen?

2. Stadtbildpflege

- Gibt es Präventionsmaßnahmen, um die Grafittiproblematik im Quartier zu reduzieren (Jugendarbeit, Arminia Fans)

Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, die Fragen an die Fachämter weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.10 Frage von Frau Oberhokamp "Bültmannshof"

Frau Oberhokamp hat Fragen zur Machbarkeitsstudie Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus.

Ihr Grundstück kann ausschließlich über die stadtausführende Spur der Kurt-Schumacher-Straße erreicht werden. Wenn der Anliegerverkehr laut der Vorlage gestrichen wird: Wie wird sichergestellt, dass die Grundstücke jederzeit angefahren werden können? Es bestehe juristisch und faktisch Bestandsschutz für Anwohnerinnen und Anwohner.

Was passiert mit den Lichtzeichenanlagen?

Wie wird sichergestellt, dass Notdienste nicht im Stau stehen und dadurch verspätet den Einsatzort erreichen?

Warum findet der Bültmannshof mit zahlreichen Gewerbe/Praxen keine Erwähnung in der Studie?

Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, die Fragen an das Fachamt weiterzuleiten.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 29.02.2024

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 30. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 29.2.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

3.1 Sanierung der Pilzleuchten für die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Aufgrund der **Restriction of Hazardous Substances**- Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen müssen im gesamten Stadtgebiet Bielefeld etwa 2.800 Stück Pilzleuchten umgerüstet werden.

Die Umrüstung umfasst den Austausch der vorhandenen elektrischen Bauteile gegen einen LED-Einsatz zur Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsfläche. Hierbei werden natürlich auch die Empfehlungen des BNatSchG berücksichtigt, wie z.B. die warmweiße Lichtfarbe von 3.000 Kelvin und wenn möglich auch die Leitungsreduzierung in den Nachtstunden.

Aktuell befindet sich die Maßnahme in der Ausschreibung mit dem Ziel im Sommer 2025 alle Pilzleuchten umgebaut zu haben.

Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme betragen ca. 1.100.000 € brutto und werden aus konsumtiven Haushaltsmitteln des Amtes für Verkehr finanziert.

Für diese Maßnahme werden keine Anliegerbeiträge erhoben.

3.2 Finnbahn an der Universität Bielefeld

Im Zuge eines Antrags auf Errichtung einer Finnbahn kam die Frage auf, ob die Finnbahn auf dem Gelände der Universität noch vorhanden ist. Die entsprechende Frage beantwortet die Universität wie folgt:

„Die Finnbahn musste im Zuge der baulichen Erweiterung des Campus Süd zurückgebaut werden. Eine Ersatzfläche steht nach derzeitigem Stand der Planung leider nicht zur Verfügung.“

3.3 Teamschaukel auf dem Spielplatz Obersee Süd

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass die 2023 bestellte Teamschaukel auf dem Spielplatz Obersee Süd zeitnah (Frühjahr 2024) aufgebaut wird.

3.4 Anpassung der Schulhoffläche der ehem. Gutenbergschule als Interimsstandort für die Grundschule Gellershagen

Der Umweltbetrieb teilt dazu mit:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte und in der Bezirksvertretung Schildesche wurde am 16.03.2023 beschlossen, einen Teil der Räumlichkeiten der ehemaligen Gutenbergschule als Interim für die dringend benötigte weitere Grundschule im Bielefelder Westen bis zur Fertigstellung des Neubaus der Grundschule Gellershagen zu nutzen und bedarfsgerecht herzurichten.

Es ist geplant, den Bestand der Spielgeräte des Schulhofes des Interimsstandortes der Grundschule Gellershagen um eine Raumnetzkonstruktion zu erweitern, um ihn besser an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen. Die Konstruktion kann bei Bedarf an den zukünftigen Standort der Grundschule mitgenommen werden.

Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2024 (06.07.-20.08.2024) beginnen und soll zum Start des neuen Schuljahres abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten für die Ertüchtigung des Schulhofes betragen ca. 34.700 Euro brutto (Investitionskosten).



3.5 Bücherschrank Standort Stiftskirche

Herr Adolph (Die Linke) teilt mit, dass eine der Frauen, die sich ehrenamtlich engagieren, ausgeschieden ist. Dafür wird Ersatz gesucht. Herr Adolph bittet die anwesende Presse um Veröffentlichung dieses Wunsches.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Zusätzliche Tempo 30-Markierungen Vorlage liegt bereits vor (gem. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 14.01.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7346/2020-2025

Text der Anfrage:

Besteht die Möglichkeit in der Tempo 30 Zone zwischen Schlosshofstraße, Voltmannstraße

und Jöllnbeckerstraße auf folgenden Straßen:

- *Gerhard-Hauptmannstraße (Schulweg)*
- *Am Brodhagen von der Dürerstraße aus*
- *Weihestraße von der Schelpheide aus (Altenheim und Schulweg)*
- *Flehmannshof vom Brodhagen aus*
- *Hügelstraße (Behindertenwerkstatt)*

zusätzlich Tempo 30 Markierung einzurichten?

Antwort Amt für Verkehr:

Für die Gerhart-Hauptmann-Straße hat die Verwaltung die Markierung einer „30“ auf der Fahrbahn vorgesehen.

Eine Markierung von „30“ auf der Fahrbahn ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich zulässig in großen Tempo-30-Zonen oder wenn aufgrund der notwendigen Bevorrechtigung des ÖPNV die Grundregel „Rechts vor Links“ nicht gilt. „Große“ Tempo 30-Zonen sind Zonen, deren Ausdehnung über rd. 1.000 Meter beträgt, also eine entsprechend lange Fahrzeit zwischen der Anfangs- und Endbeschilderung benötigt wird und es einer Erinnerung bedarf, dass man sich noch innerhalb einer Tempo 30-Zone befindet. Dazu darf, wenn es zwingend notwendig ist, zur Kennzeichnung der Fortdauer „30“ auf der Fahrbahn markiert werden. Beginn und Ende einer Tempo 30-Zone werden nach der StVO nur beschildert.

Am Brodhagen sind die Markierungen im gesetzlich zulässigen Rahmen bereits aufgebracht. Zusätzlich ist auf der Drögestraße eine entsprechende Markierung vorgesehen. Für die Weihestraße, den Flehmannshof und die Hügelstraße ist eine Markierung nicht zwingend erforderlich. Diese Straßen sind seit mehreren Jahrzehnten als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Mängel in der Sichtbarkeit und Erkennbarkeit der Beschilderungen bestehen nicht. Siedlungsfremder Durchgangsverkehr ist nicht vorhanden. Geschwindigkeitskontrollen sind immer wieder unauffällig. Zudem wird mit der Beschilderung lediglich das Straßenbild der Straßen mit einer entsprechenden Verkehrsregelung in Einklang gebracht. Allein durch die bauliche Gestaltung wie Fahrbahnbreite, beidseitiger Wohnbebauung ohne Gewerbe sowie fehlender vorfahrtregelnder Beschilderungen u.a. muss sich einem auch nur durchschnittlich aufmerksamen Verkehrsteilnehmenden hinreichend erschließen, dass in diesem Bereich nach den Regelungen der StVO nicht schneller als bestenfalls 30 km/h gefahren werden darf. Auch die unauffälligen Unfallstatistiken der vergangenen Jahre belegen, dass die allgemeinen und besonderen Regelungen der StVO ausreichend sind, die Sicherheit auf den Straßen im gesamten Siedlungsbereich zu gewährleisten und kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Ersterschließung von Straßen im Stadtbezirk Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 02.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7801/2020-2025

Text der Anfrage:

- 1) Gibt es im Stadtbezirk Schildesche Straßen, bei denen die "Ersterschließung" noch nicht abgeschlossen wurde, und um welche Straßen würde es sich handeln?
- 2) Hat die jeweilige Anwohnerschaft nach Abschluss der Ersterschließung mit Kostenbescheiden zu rechnen?

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1) In dem Stadtbezirk Schildesche ist bei folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten der technische Erstausbau noch nicht abgeschlossen:

- Fraunhoferstraße
- Freiburger Straße
- Grasweg von Am Feuerholz bis Ausbauende der Straße
- Marswidsstraße von Erdsiek bis Stiftsfreiheit
- Seitenstraße ohne eigenen Namen zwischen Apfelstraße und Jöllenbecker Straße
- Seitenstraße ohne eigenen Namen zwischen Pfälzer Straße und Torfstichweg
- Stiftsfreiheit
- Weidebrink

Zu 2) Bei allen unter zu 1) genannten Straßen bzw. Straßenabschnitten ist die Stadt Bielefeld rechtlich verpflichtet, nach Vollendung des Ausbaus von den jeweiligen Anliegerinnen und Anliegern Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch zu erheben.

Kenntnisnahme

-.-.-

u Punkt 4.3

Extratouren des Umweltbetriebes für Glascontainer im Stadtbezirk Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen v. 02.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7802/2020-2025

Text der Anfrage:

Ist es möglich, vor den Glascontainern im Stadtbezirk Schildesche einer zunehmenden Vermüllung des Vorbereichs durch Extratouren des Umweltbetriebes entgegen zu wirken?

Zusatzfrage: Ist es darüber hinaus möglich, bei der Planung der Touren insbesondere Standorte zu berücksichtigen, bei denen eine Gefährdung von Kindern besteht, wie zum Beispiel die Glascontainer am Abenteuer-spielplatz „Alte Ziegelei“ Apfelstraße 82 in Bielefeld.

Der Umweltbetrieb antwortet wie folgt:

Die „Arbeitsgruppe Saubere Stadt“ des Umweltbetriebes ist für die Beseitigung wilder Müllablagerungen und die Reinigung repräsentativer Grünanlagen, der Wochenmarktplätze und der rd. 290 Glascontainerstellplatzflächen im gesamten Stadtgebiet verantwortlich.

Im Jahr 2023 wurden von den fünf Kolonnen hierbei rd. 1.000 t Abfälle eingesammelt.

Alle rd. 30 Glascontainerstellplatzflächen in Schildesche werden regelmäßig mindestens zwei Mal wöchentlich – die Standorte an der Apfelstraße, am Viadukt und an der Rappoldstraße drei Mal wöchentlich - angefahren und gereinigt.

Über diese regelmäßige Reinigung hinaus ist die Arbeitsgruppe bemüht, gemeldete Verunreinigungen (z.B. über den Mängelmelder) möglichst kurzfristig zu beseitigen.

Eine Ausweitung der durch den Umweltbetrieb regelmäßig durchgeführten Reinigung an den Glascontainerstellplatzflächen in Schildesche ist in Anbetracht der Auslastung der „Arbeitsgruppe Saubere Stadt“ nicht möglich.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass auch der Entsorger bei seinen regelmäßigen Leerungen die Entfernung von Altglasbeistellungen übernimmt, welche neben einen ggf. überfüllten Depotcontainer abgestellt werden. Sollte sich aufgrund der Altglasansammlung um einen Depotcontainer grober Glasbruch befinden, so entfernt das Entsorgungsunternehmen auch diesen.

Der Umweltbetrieb ist in ständigem Austausch mit dem Entsorger, sodass an den Glascontainerstandorten ein ausreichend großes Erfassungsvolumen für Altglas vorgehalten wird. Anpassungen erfolgen in regelmäßigen Abständen.

Herr Benesch (SPD) begrüßt die Aussagen des Umweltbetriebs. Allerdings wendet er ein, dass die Erfahrungen konkret am Abenteuerspielplatz Apfelstraße dem nicht entsprechen und bittet darum, hier noch einmal nachzufassen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Kosten der "Machbarkeitsstudie einer Radverbindung zwischen Universität/Fachhochschule und Bielefelder Innenstadt (Anfrage der CDU-Fraktion v. 02.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7805/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Einrichtung von Schulstraßen vor Schildescher Grundschulen (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 02.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7803/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie weit ist die Prüfung bereits eingegangener Anträge auf Einrichtung einer Schulstraße für Schildescher Grundschulen?

Antwort Amt für Verkehr:

Für den Stadtbezirk Schildesche liegt der Verwaltung ein Antrag für die Sudbrackschule vor. Nach Rücksprache der Straßenverkehrsbehörden des Landes NRW mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wurde deutlich, dass die Einrichtung von Schulstraßen als Einzelmaßnahme nicht sinnvoll ist, sondern Teil eines umfassenden Maßnahmenkonzeptes sein muss.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in der Abstimmung und Maßnahmenfindung, um grundsätzlich Schulstraßen im Stadtgebiet einrichten zu können. Dies stellt jedoch einen aufwendigen Prozess dar, so dass es bisher noch keine konkreten Planungen gibt. Es wird aufgrund der umfangreichen Begleitung eines solchen Maßnahmenkonzeptes auch nicht möglich sein, alle Schulen gleichzeitig hinsichtlich der Einrichtung von Schulstraßen zu überprüfen, sondern es wird mit einzelnen Standorten im Rahmen eines Verkehrsversuchs begonnen werden.

Einen konkreten Zeitpunkt für den Beginn einer solchen Maßnahme kann die Verwaltung noch nicht benennen. Die Bezirksvertretung wird über das weitere Verfahren informiert und auf dem Laufenden gehalten werden.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) hätte sich gewünscht, dass es schneller geht, Schulstraßen einzurichten, da es vom Landesverkehrsamt zunächst andere Signale gab. Jetzt könne die zeitlich begrenzte Einrichtung einzelner Straßen als „Pilotprojekt“ möglicherweise ein Weg sein.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.6 Quartiersparkhäuser in Schildesche (Anfrage der CDU-Fraktion v. 02.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7806/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Quartiersparkhäuser hat die Stadt Bielefeld in Schildesche bereits errichtet, welche Quartiersparkhäuser sollen perspektivisch bis 2030 entstehen?

Zusatzfrage:

Wo genau gedenkt die Stadt bis wann ein Quartiersparkhaus in welcher Größe an der Jöllenbecker Straße oder im unmittelbaren Umfeld zu errichten, um die nach dem Umbau der Jöllenbecker Straße wegfallenden Parkplätze (68 von 80) zu kompensieren?

Antwort Amt für Verkehr

Das Amt für Verkehr erarbeitet derzeit mit gutachterlicher Unterstützung einen Leitfaden zur grundsätzlichen Dimensionierung und Konzeptionierung von Quartiersparkhäusern. Außerdem werden verschiedene Betreiberkonzepte und Fördermöglichkeiten untersucht. Ergebnisse werden im 2. Quartal 2024 erwartet. Parallel ist das Amt für Verkehr an unterschiedlichen Standorten in Gesprächen zur Kompensation von Parkmöglichkeiten für Anwohnende.

Herr Kuhlmann (CDU) hat drei Anmerkungen zu dieser Antwort:

1. Der erste Teil der Anfrage (Welche Quartiersparkhäuser...) ist nicht beantwortet.
2. Er bittet um Vorstellung der Ergebnisse, die im 2. Quartal 2024 laut der Antwort erwartet werden
3. In der Antwort steht „...an unterschiedlichen Standorten in Gesprächen zur Kompensation von Parkmöglichkeiten für Anwohnende.“ Herr Kuhlmann bittet darum, dies im nichtöffentlichen Teil der nächsten Sitzung konkret darzulegen.

Das Amt für Verkehr wird gebeten, diese drei Nachfragen zu beantworten bzw. vorzustellen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.7

Quartiersparkhaus auf Supermarktplatz (Anfrage der SPD-Fraktion v. 04.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7830/2020-2025

Text der Anfrage:

Ist es möglich, mit den Eigentümerinnen/Eigentümern des Grundstücks Jöllenbecker Straße 220-222 in Bielefeld Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, ob auf dem Supermarktplatz der Filiale Penny eine Parkpalette (Stahlparkhaus) für Anwohnerparken oder Parken im Allgemeinen gebaut werden kann?

Zusatzfrage:

Welche weiteren Supermarktplätze in Bielefeld-Schildesche würden aufgrund der wegfallenden Parkplätze durch die Radwegeverkehrsplanung ebenfalls für ein Quartiersparkhaus von der Lage her in Frage kommen?

Antwort Amt für Verkehr

Das Amt für Verkehr erarbeitet derzeit mit gutachterlicher Unterstützung einen Leitfaden zur grundsätzlichen Dimensionierung und Konzeptionierung von Quartiersparkhäusern. Außerdem werden verschiedene Betreiberkonzepte und Fördermöglichkeiten untersucht. Ergebnisse werden im

2. Quartal 2024 erwartet. Parallel ist das Amt für Verkehr an unterschiedlichen Standorten in Gesprächen zur Kompensation von Parkmöglichkeiten für Anwohnende.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Einrichtung einer eigenen Ampelschaltung an der LSA Talbrückenstraße/Am Pfarracker (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7804/2020-2025

Die Mitglieder diskutieren über den Antrag und kommen zu dem Ergebnis, den Antrag um folgenden Satz zu ergänzen:

Sollte diese Lösung nicht realisierbar sein wird um alternative Vorschläge gebeten, die die Verkehrssicherheit in diesem Bereich erhöhen.

Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beantragt, für den Radverkehr entlang der Talbrückenstraße an der LSA Talbrückenstr./Am Pfarracker eine eigene Ampelschaltung einzurichten, die ein Überqueren der Einmündung Am Pfarracker bei allseits ruhendem Kfz-Verkehr gefahrlos erlaubt.

Sollte diese Lösung nicht realisierbar sein wird um alternative Vorschläge gebeten, die die Verkehrssicherheit in diesem Bereich erhöhen.

Als zeitnah umzusetzende Maßnahme wird zusätzlich beantragt, die Halteverbotszone an der Talbrückenstraße in Richtung Herforder Straße hinter der Einmündung Am Pfarracker um mindestens 50 m zu verlängern.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 6 Machbarkeitsstudie Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6460/2020-2025

Zu Punkt 6.1 Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung zur Machbarkeitsstudie Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus (Antrag der CDU-Fraktion vom 10.4.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7876/2020-2025

Herr Kuhlmann (CDU) erklärt, dass es darum gehen müsse, ein offenes und transparentes Verfahren anzustoßen, bei dem die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen können, ehe es zu einer Entscheidung kommt.

Die Veranstaltung solle vor Ort, gern im Begegnungszentrum Bültmannshof stattfinden.

Herr Adolph (Die Linke) stimmt dem Antrag zu, da noch viele Fragen einer genaueren Untersuchung und Klärung bedürfen.

Wörtlich erklärt er: „Allerdings möchten wir auch heute schon Hinweise geben auf aus unserer Sicht notwendige Klärungen, da uns v.a. diverse empirische Grundlagen für eine Weiterbefassung fehlen.“

Die Machbarkeitsstudie bezieht sich v.a. darauf zu untersuchen, ob die Breite einer Fahrradstraße bei verschiedenen Varianten ausreichen könnte, nicht so sehr darauf, welche Verkehre in welcher Zahl schon jetzt dort herrschen und auch prognostisch zu erwarten sind, wenn v.a. die medizinische Fakultät ihre Arbeit aufnimmt und für ein Mehr an Verkehr sorgen wird.

So möchten wir die Verwaltung auffordern, Verkehrszählungen an folgenden Stellen vorzunehmen, natürlich während der Schul- bzw. Semesterzeit:

1. Zahl der Radfahrenden und Autofahrenden in der Kurt-Schumacher-Straße sowie den angrenzenden Straßen, insbesondere Jakob-Kaiser-Straße.
2. Zählung der Radfahrenden und FußgängerInnen in der Grünzugvariante von der Melanchthonstraße bis zur Graf-von-Stauffenberg-Straße. Begründung: Es ist zu klären, wieviel SchülerInnen der Gertrud-Bäumer-Schule und des MPG diese Strecke als Schulweg nutzen und wieviel Personen im Grünzug aus Naherholungsgründen spazieren gehen. Alternativ wären auch Konsultationen der betr. Schulen, was den Schülerbekehr anbetrifft.
3. Die im Vorspann erwähnte Prognose über die zu erwartenden Verkehre bitten wir ebenfalls abzuklären.

Hinsichtlich der schon in der letzten Sitzung geforderten BürgerInnen-Versammlung möchten wir darauf hinweisen, dass eine solche Kommunikationsmöglichkeit auch in der Uni gesucht werden sollte.

Nicht zuletzt bitten wir die Frage zu beantworten, wie ein möglicher Gefahrenpunkt gemanagt werden soll, der sich u.E. für die Radfahrenden von der Uni Richtung Zentrum in Höhe der Kreuzung Voltmannstraße – Kurt-Schumacher-Straße ergeben könnte. Hier muss ja die Kreuzung diagonal gequert werden.“

Herr Adolph ergänzt, dass offensichtlich noch nicht geklärt ist, ob die Kurt-Schumacher-Straße eine reine Fahrradstraße werden soll oder ob doch ein eingeschränkter Autoverkehr möglich bleiben sollte. Eine solche Entscheidung würde die Situation erleichtern.

Herr vom Braucke (FDP) stimmt inhaltlich dem Antrag zu, da dies der richtige Weg sei, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) weist daraufhin, dass die Machbarkeitsstudie vorerst nur Ideen liefere. Sie unterstützt für ihre Fraktion den Antrag.

Herr Benesch (SPD) betont, wie wichtig es für die Stadt Bielefeld sei, Möglichkeiten für Fahrradstraßen zu finden, um zukunftsfähig und umweltfreundlich zu sein. Deshalb unterstützt er für seine Fraktion den Antrag, da die Sperrung der Kurt-Schumacher-Straße nicht umsetzbar sei. Auf die Veranstaltung solle mit Zeitungsanzeigen und Plakaten aufmerksam gemacht werden.

Frau Ostwald (AfD) weist auf die fehlende Beteiligung der Öffentlichkeit vor Beauftragung der Machbarkeitsstudie hin. Sie erklärt, dass die zwei unabhängig voneinander erstellten Studien vom 02.02.2023 und 21.04.2023 zur Machbarkeit möglicher Radverbindungen zwischen Innenstadt und Campus zu unterschiedlichen Bewertungen hinsichtlich der Empfehlung einer Vorzugsvariante kommen.

Die erste Studie empfiehlt deutlich die grüne Variante, da sie in zwei von drei Streckenabschnitten auf Platz 1 gesetzt wurde. während die Orange-Variante überwiegend schlecht abschnitt.

In der Folgestudie wurde in Abstimmung mit der Stadtverwaltung eine Neubewertung des durchgeführten Variantenvergleichs vorgenommen und die Kombination grün-orange mit der teilweisen Sperrung der Kurt-Schumacher-Straße bevorzugt, obwohl mit erheblichen Beeinträchtigungen des Zentrums Bültmannshof zu rechnen sei.

Sie stellt dazu folgende Fragen:

- Wie wird die Neubewertung begründet?
- Welche Teile der Stadtverwaltung haben auf die Neubewertung Einfluss genommen?

Herr Kuhlmann (CDU) erklärt, dass es bei der Machbarkeitsstudie nicht nur darum gehe, Ideen zu liefern, sondern dass im Falle eines Beschlusses der Vorlage bereits weitere Umsetzungsmaßnahmen beschlossen werden.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Öffentlichkeitsveranstaltung im Bereich Bültmannshof zur Vorstellung der Machbarkeitsstudie „Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus“ und deren Auswirkungen für den Stadtbezirk Schildesche durchzuführen, bevor es zu einer finalen Beschlussfassung in den politischen Gremien kommen kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zustimmung: 12

Enthaltung: 1

Damit ist entschieden, die Vorlage 6460/2020-2025 erst nach Durchführung der Öffentlichkeitsveranstaltung wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Schildesche -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7644/2020-2025/1

Die Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 wird unter TOP 7 zusammengefasst, da die Nachtragsvorlage die eigentliche Vorlage ergänzt.

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt Frau Anette Mosig vom Bauamt und Herrn Dirk Tischmann vom Planungsbüro Tischmann & Partner und verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Mosig führt in das Thema ein und erklärt, dass zahlreiche Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger nicht Bebauungsplan-relevant sind, da sie sich nicht auf den Bebauungsplan sondern z.B. auf das Vorhaben selbst und somit auf die Umsetzungsebene beziehen. Für Außenstehende sei diese Unterscheidung nicht leicht erkennbar. Die Aufgabe bestand darin, mit dem Bebauungsplan als Angebotsplan die Rechtsgrundlage für die Genehmigung des Schulneubaus zu erstellen. In der Anlage A2 seien die umfänglichen Stellungnahmen mit jeweiligem Abwägungsvorschlag dargelegt worden. Mit Blick auf die derzeitige Vorhabenplanung wurden dabei möglichst auch die nicht-Bebauungsplan-relevanten Punkte beantwortet.

Herr Tischmann stellt die Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Herr Tischmann erklärt, dass für die Fläche eine Änderung des Bebauungsplans notwendig wurde, da die Fläche gemäß rechtsverbindlichem Bebauungsplan von 2006 lediglich als Schulsportfläche ausgewiesen war. Des Weiteren waren Teilflächen für einen Park & Ride-Parkplatz gesichert. Immissionen aufgrund des seit Jahrzehnten bestehenden Sportplatzes, der sich von einem Ascheplatz zu einem Rasenplatz entwickelt hat, sind somit schon lange zu berücksichtigen. Bei den angrenzenden Baugebieten handelt es sich um Mischgebiete; im Zuge von Baugenehmigungsverfahren für östlich benachbarte Neubauten wurden Lärmschutzauflagen getroffen.

Ein Miteinander von Wohnen, Sport und kleingewerblicher Nutzung im Siedlungsbereich ist somit bereits vorhanden bzw. städtebaulich vorgesehen. Auf dieser Grundlage plant die Stadt im Rahmen ihrer Planungshoheit

folgerichtig den Neubau der Schule am Standort, zumal eine Schule - wie andere vergleichbare kulturelle und soziale Nutzungen auch - durchaus in derartige Lagen bzw. gemischtgenutzte Gebiete gehört.

Vor diesem Hintergrund ist wurde das Planverfahren eingeleitet und die „rahmensetzenden Festsetzungen“ für den Schulneubau (zur Umsetzung des weiterentwickelten Siegerentwurfs aus dem Realisierungswettbewerb) in Abwägung unterschiedlicher Belange getroffen.

Herr Tischmann geht kurz auf den Verfahrensablauf eines Bauleitplanverfahrens ein. In der „frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB“ gab es keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit, jedoch viele von Behörden und Fachämtern. Zahlreiche Einwendungen betrafen verkehrliche Belange, viele Anregungen wurden zum Entwurf aufgegriffen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) BauGB im Herbst 2023 gab es zahlreiche Stellungnahmen mit umfassender Kritik an dem Bauvorhaben. Die vorherrschenden Themen waren hier die Entscheidung für den Schulneubau an zwei Standorten und Verkehrsbelange, aber auch die Bereiche Flächenversiegelung, Artenschutz, Baumfällungen und Auswirkungen auf die Nachbarschaft wurden genannt.

Herr Tischmann geht noch einmal auf den bereits vorhandenen Schulsportplatz ein, der auch für Vereinsnutzungen zur Verfügung stand. Er verdeutlicht, dass es sich bei dem neuen Schulstandort folglich nicht um eine „grüne Wiese“ handelt und dass aufgrund der Lage und Größe der Fläche im zentralen Bereich Schildesches mit allseitig umgebenden baulichen Nutzungen eine „Innenentwicklung“ erfolgt.

Er erklärt, dass am 21.3.2024 eine Stellungnahme eines Fachanwalts eingegangen ist, die u. a. die Rechtmäßigkeit des angewendeten Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) hinterfragt, da es sich bei dem Plangebiet / Sportplatz um eine Freifläche im Sinne eines Außenbereichs handele, die nicht einfach nach § 13a BauGB überplant werden könne. Diese Stellungnahme kam formal deutlich zu spät, wurde dennoch mit der Nachtragsvorlage umfangreich bearbeitet und aufgegriffen, damit keine Zweifel bleiben.

In der anschließenden Diskussion weist Herr Benesch (SPD) auf das bisherige Verfahren hin, das sehr transparent durchgeführt wurde. Die neue Schule werde einen Mehrwert für Schildesche darstellen, der Bildungsauftrag werde damit erfüllt. Seine Fraktion werde für den Satzungsbeschluss stimmen.

Herr vom Braucke (FDP) hat als Vertreter für das Mitglied Gregor Spalek heute nur Rederecht. Er erklärt, dass die FDP auch im Rat gegen das Projekt stimmen werde, da einmal der Neubau an zwei Standorten und zum anderen die zu hohe Bausumme von derzeit 137 Mio. Euro nicht zustimmungsfähig seien. Die FDP spreche sich für einen Systembau am bisherigen Standort aus.

Herr Kuhlmann (CDU) erklärt, dass auch die CDU-Fraktion zwei Standorte nicht optimal einstuft, aber der Fachverwaltung folgt, wonach es fachlich und technisch nicht möglich sei, die Schule auf einem Standort zu bauen. Die CDU-Fraktion werde dem Satzungsbeschluss zustimmen.

Viele Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner seien bisher nicht beantwortet, da sie auch nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens waren. Im weiteren Planungsverfahren sollten diese offenen Punkte geklärt werden. Allen sei daran gelegen, ein gutes Verhältnis mit der Nachbarschaft zu erhalten, deswegen werde man auch in Zukunft auf die Anregungen eingehen.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) bedankt sich bei der Verwaltung für die gute und transparente Arbeit und hofft, dass die neue Schule als Bildungseinrichtung akzeptiert wird. Ihre Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Für Frau Ostwald (AfD) stellen die zwei Standorte kein Problem dar. Allerdings bewertet sie die Verkehrsentwicklung für Schildesche insgesamt kritisch. Auch die freiwerdende Fläche auf dem bisherigen Grundstück werde möglicherweise nachverdichtet. Aus diesem Grund lehnt sie für die AfD die Vorlage ab. Es müsse möglich sein, auf dem bisherigen Standort den Neubau zu erstellen.

Herr Adolph (Die Linke) begrüßt für seine Fraktion auf der einen Seite den Neubau der Schule, damit die Gesamtschule nach Fertigstellung endlich wieder zeigen könne, wie integrierende Leistung aussehen kann. Auf der anderen Seite kann die Fraktion Die Linke dem Neubau auf zwei Standorten nicht zustimmen. Dieses Dilemma führt zu einer Aufteilung der beiden Stimmen auf Ablehnung und Enthaltung.

Herr Bezirksbürgermeister Grün betont abschließend, wie transparent das gesamte Verfahren war und bedankt sich bei der Verwaltung für die zusätzlichen Veranstaltungen. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen gab es weitere öffentliche Termine, um die Fragen der Anwohnerinnen und Anwohner zu beantworten. Das sei ein klares demokratisches Verfahren, das in der heutigen Abstimmung ende.

Die BV fasst zu TOP 7 und 8 zusammengefasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen/
Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a (3) BauGB sowie gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen werden im Sinne des jeweiligen Verwaltungsvorschlages gemäß Anlage A2 Punkt 1 (Beteiligung der Öffentlichkeit) einschließlich der Ergänzung der Anlage A2 / Stellungnahme lfd. Nr. 25 gemäß dieser Nachtragsvorlage und Punkt 2 (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) abschließend abgewogen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ für das Gebiet nördlich der Straße An der Reegt, östlich der Apfelstraße, südlich der Westerfeldstraße sowie westlich der Flurstücke 2726, 2727 und 1547 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

Zustimmung: 10

Ablehnung: 2

Enthaltung: 1

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Schildesche -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7644/2020-2025

Diskussion und Abstimmung: s. TOP 7

Zu Punkt 9

Weiteres Verfahren zum Umgang mit der Kunst im öffentlichen Raum

Die BV schlägt Herrn Dr. Horstmann (B 90/Die Grünen) als Dialogpartner vor. Sollte Herr Dr. Horstmann verhindert sein, wird Herr Weber (CDU) als Stellvertreter vorgeschlagen.

Die BV stimmt beiden Vorschlägen einstimmig zu.

Zu Punkt 10 Bericht zu Graffiti-Flächen im Stadtbezirk Schildesche

vertagt

Zu Punkt 11 Stellungnahme zur Ausweitung von Park + Ride-Anlagen in Bielefeld - Vorlage 7444/2020-2025 v. Amt für Verkehr v. 05.03.2024

Die BV gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme bzw. Hinweise zum P + R-Konzept. Zuerst müsse konkret dargelegt werden, in welcher Form/wo P + R-Parkplätze in Schildesche entstehen sollen.

Zu Punkt 12 Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Schildesche im Haushaltsjahr 2024

Frau Peppmüller-Hilker (SPD) erklärt ihre Befangenheit zum Antrag der Plaißschule und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2024 wie folgt und fasst folgenden

Beschluss:

Plaißschule	Gesundheitsförderung Grundschule	250,00
AWO Kreis	AG Zukunftscafé	400,00 €

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 13.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Einrichtung von E-Lademöglichkeiten für PKWs im Bereich Parkplatz Edeka Haddenhorst (Antrag 4180/2020-2025 der CDU-Fraktion vom 9.6.2022)

Das Amt für Verkehr gibt folgenden Zwischenbericht:

Im Rahmen des Konzepts „E-Ladesäulen“ wird der Antrag beantwortet, dies werde allerdings noch dauern.

-.-

Zu Punkt 13.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Installation eines "grünen Pfeils" an der Kreuzung Horstheider Weg/Westerfeldstraße (Antrag 3416/2020-2025 der FDP vom 24.2.2022)

Das Amt für Verkehr teilt als Zwischenbericht mit:

Das Thema ist gesamtstädtisch in Arbeit und wird noch dauern.

-.-